


Vereinbarung zwischen den Triathlon Freunden Saarlouis e.V. und der/den Personenberechtigte/n

Der / Die Personenberechtigte (i. d. R. die Eltern)

Name:
Vorname:
Straße, Nr.:
PLZ, Wohnort:

Überträgt gem. § 1. Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz die Aufgabe der Personensorge für seinen minderjährigen Sohn / seine minderjährige Tochter:

Name:
Vorname:
Geb. Datum:
Straße, Nr.:
PLZ, Ort:

für die Dauer der Veranstaltung  Schüler FUN Swim & Run am 26. Mai 2018 auf nachfolgend genannte volljährige Person (Erziehungsbeauftragter = Aufsichtspflichtiger):

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Straße, Nr.:
PLZ, Wohnort:

Ort:

Datum:

Unterschrift Personenberechtigter

Unterschrift Aufsichtspflichtiger

Die Vereinbarung am Wettkampftag vollständig ausgefüllt an der Ausgabe der Wettkampfunterlagen vorzeigen.

- I. Personensorgeberechtigte Person im Sinne des Gesetzes (§ 1 Abs 1 Nr. 3 JuSchG) ist, wenn allein oder gemeinsam mit einer anderen Person nach Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches die Personensorge zusteht.
- II. Erziehungsbeauftragte Personen (§1Abs1 Nr. 4 JuSchG) ist jede Person über 18 Jahre, soweit sie auf Dauer oder zeitweise aufgrund einer Vereinbarung mit der personensorgeberechtigten Person Erziehungsaufgaben wahrnimmt oder soweit sie ein Kind oder eine jugendliche Person im Rahmen der Ausbildung oder der Jugendhilfe betreut.
- III. Soweit es nach dem JuSchG auf die Begleitung durch einen Personensorgeberechtigten ankommt, haben die in II. genannten Personen Ihre Berechtigung auf Verlangen darzulegen. Veranstalter oder Gewerbetreibende haben in Zweifelsfällen die Berechtigung zu überprüfen.
- IV. Soweit nach dem vorgenannten Gesetz Altersgrenzen zu beachten sind, haben Kinder und Jugendliche Ihr Lebensalter auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen.